

Projekt Kurzfassung

Wir wollen die Zeit bis zur Umsetzung des § 9a SGB VIII auf Landesebene nutzen mit unserem - ursprünglich für 5 Jahre geplanten - Projekt, Grundlagen für eine professionelle, nachhaltig aufgestellte Ombudschaft zu entwickeln.

Die geplante "Projektstelle zu Implantierung einer Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für Niedersachsen" haben wir kurz gefasst wie folgt beschrieben.

Kurzbeschreibung

Seit 2011 wurden durch BerNi e.V. ehrenamtlich die Grundlagen für die Arbeit einer Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen entwickelt und in begrenztem Umfang umgesetzt. Der festgestellte hohe Bedarf kann mit den begrenzten Ressourcen nicht gedeckt werden. Zur nachhaltigen Implementierung soll das Projekt die seit 10 Jahren rein ehrenamtlichen Bemühungen - ohne finanzielle Förderung - in professionelle Strukturen mit angemessenen Ressourcen überführen.

Maßnahmen

- ehrenamtliches Engagement wird unterstützt bzw. ausgebaut / professionalisiert
- Anfrageannahme und Beratungsprozess wird zentral sichergestellt
- ehrenamtliche Ombudspersonen werden vernetzt und unterstützt
- Aufbau einer IT Infrastruktur zur dezentralen Fallbearbeitung in Niedersachsen.
- offensive Anwerbung von Ombudspersonen
- Aus- und Weiterbildung
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Ombudschaft und Rechte Betroffener in der Jugendhilfe via Internet, Informationsblätter etc.
- Vereinbarungen mit Kooperationspartnern werden erarbeitet und geschlossen
- Öffentlichkeitsarbeit, Gespräche im jugendhilfepolitischen Bereich mit dem Ziel ausreichende Ressourcen für ombudschaftliche Beratung in Niedersachsen dauerhaft sicher zu stellen.

Zielgruppen

- Eltern, Sorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beratungsbedarf und Konflikten mit öffentlichen oder freien Trägern der

Jugendhilfe im Rahmen von Maßnahmen, Hilfestellung und Hilfeeinbringung nach SGB VIII

- Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe als Gesprächs- und Kooperationspartner Fachkräfte der Jugendhilfe zur Anwerbung von ehrenamtlichen Beratungspersonen

Zielsetzung

- Bedarfsgerechte landesweite ombudtschaftliche Beratung für alle Ratsuchenden in Niedersachsen
- Anfragende werden hinsichtlich ihrer Ansprüche im Rahmen des SGB VIII beraten und erhalten zur Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen die notwendigen Informationen und Hilfestellungen sowie ggf. Unterstützung diese auf dem Rechtsweg einzufordern.
- Ziel ist, die Wahrung der Rechte Betroffener. Im Jugendhilferechtlichen Dreieck wird Machtmissbrauch verhindert. Beteiligungsrechte, Rechte im Verwaltungsverfahren, Grund- und Kinderrechte werden gestärkt
- Vereinbarungen zur Kooperation mit Jugendhilfeträgern bieten konstruktive Grundlagen zur Bearbeitung der Beschwerden

Da zu erwarten ist, dass das Ziel einer dauerhaften, mit angemessenen Ressourcen ausgestatteten, unabhängigen Ombudsstelle bereits früher als in 5 Jahren erreicht werden kann, ist der ursprüngliche Zeitplan hinfällig. Inhaltlich muß allerdings wenig verändert werden. Schwerpunkte und Kürzungen im zeitlichen Ablauf müssen gesetzt werden.

Daher werden wir möglichst kurzfristig mit dem Projekt beginnen. Das Projekt wird mit der Einstellung einer Fachkraft (25 Std/W) starten.